

(Herr Dr. de Gruyter-Berlin:
auf diese Kleinigkeiten nicht so großen Wert zu legen und den Paragraph in der einen oder andern Form anzunehmen.

Vorsitzender: Ich glaube, aus Ihren Worten einen Antrag auf Schluß der Debatte herausgehört zu haben, es ist so der Sinn. Würden Sie das thun? (Zustimmung.) Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Pape, Siegmund, Heinze, Prager, Jünger, Müller und Credner. Ich frage die Versammlung: wollen Sie die Herren noch hören? (Zustimmung und Widerspruch.) Meine Herren, ich muß in der Beziehung, so dankbar ich Herrn Dr. de Gruyter bin, doch eines seiner Argumente etwas herabmindern, indem er sagt: es ist schon sehr spät. Meine Herren, er hat in zündenden Worten von der Wichtigkeit und Bedeutung der Frage gesprochen. Wenn auch das Wetter draußen herrlich ist und das Blau hereinschaut in unsern Saal, so meine ich doch, die Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes ist so groß, daß, wenn wir auch bis zehn Uhr hier sitzen sollten, Sie versichert sein können: ich werde bis dahin nicht müde. Ich möchte deshalb, so dankbar ich auch für den Schlußantrag bin,

(Herr Dr. de Gruyter: Sie haben es ja angeregt!)
doch bitten, daß die Versammlung damit einverstanden ist, daß die Herren, deren Namen ich vorgelesen habe, noch gehört werden, und daß dann der Schluß kommt. Sind Sie einverstanden? (Rufe: Jawohl!)

Herr Pape-Hamburg: Herr Dr. de Gruyter sagte mit Recht, daß der Schwerpunkt in § 2 liegt. In § 1 gehen wir in einigen Punkten auseinander in der Bestimmung, ob bei einem Ladenpreis des Buches von 3, 5 oder 10 *M* ein Skonto gewährt werden soll oder von dem Einkauf. Ich glaube, wir werden uns darüber einigen. Ich will mich so kurz wie möglich fassen.

Ein schwieriger Punkt sind noch die Schulbücher, und ich behaupte ledlich in die große Versammlung hinein: kein Mensch kann mir den Begriff Schulbücher definieren. Schulbücher sind ohne Zweifel Fibeln und deutsche Lesebücher. So bald aber die Gymnasialbücher dazu kommen, hört es auf mit der Definition. Ist ein Spezialwörterbuch noch ein Schulbuch oder ein großes Wörterbuch? Deswegen sind wir in Hamburg-Altona und im Kreis Norden nicht dafür, für Schulbücher eine Ausnahme zu statuieren. Ich will es aber im Interesse der Versammlung nicht weiter begründen. Ich will nur hervorheben, daß es nach unserm Dafürhalten nicht von großer Bedeutung ist, wenn in diesem Punkt in verschiedenen Kreis- und Ortsvereinen verschiedene Bestimmungen bestehen sollten. Wichtig ist nur, daß wir uns einigen über § 2. Es soll ja niemand gezwungen werden, eventuell auf Schulbücher Skonto zu geben, es muß nur die Freiheit bestehen. Sonst kann das Verbot leicht zu einem Laffowurf benutzt werden, mittels dessen man vor den Börsenvereins-Vorstand gezerrt wird, wie es mir vergangenes Jahr passiert ist. Ich sollte einen Verstoß gegen die Satzungen begangen haben, weil ich unerlaubten Rabatt gegeben hätte. Ich habe einen Notar nötig gehabt, um aus diesem Lasso herauszukommen. (Heiterkeit.) Das ist eine unangenehme Geschichte. Warum wollen wir uns die Sache erschweren? Im Verein Hamburg-Altona und im Kreis Norden haben wir den Wortlaut: Bei Barverkäufen und Rechnungsbeträgen unter 5 *M* darf kein Abzug gemacht werden. Das ist klar und furchtbar einfach. Die ganze Summe können wir gern auf 10 *M* heraufsetzen.

(Ruf des Herrn Albert Brochhaus: Bravo!)

Ich zweifle gar nicht daran, daß wir einverstanden sein würden. Also nur die einfache klare Fassung: »Von 5 oder 10 *M* an kann ein Skonto von 2 Prozent gegeben

werden. Ausgenommen bleiben wie bisher Zeitschriften, Einbanddecken und Antiquariat.« Ich würde mich freuen, wenn wir uns darauf einigen könnten; für schlimm halten wir es aber nicht, wenn in einzelnen Orts- und Kreisvereinen etwas anderes beschlossen werden könnte.

Herr Heinze-Dresden: Ich kann mich sehr kurz fassen, insbesondere nach den Ausführungen des Herrn Zwißler. Meine Herren, es wird Ihnen bereits bekannt geworden sein, daß der Verband für das Königreich Sachsen beschlossen hat, jeden Rabatt an das Publikum vom 1. Juli d. J. an überhaupt fallen zu lassen. Wir werden diesen Beschluß auch ganz gewiß durchführen, gleichviel wie Sie heute hier beschließen werden. Ich möchte mich aber jedenfalls gegen die Fassung, welche Herr Schöningh vorhin vorschlug, mit einigen Worten wenden. Wenn er sagt, daß Artikel bis zum Ladenpreis von 3 *M* im Einzelverkauf rabattiert werden dürften, so fällt bis zu einem ganz außerordentlichen Grade gerade dasjenige in sich zusammen, was wir erreichen wollen. Denn der größte Teil aller Bücher, die wir verkaufen, kostet eben weniger als 3 *M*. Was über 3 *M* geht, ist immerhin nur Ausnahme. (Hört, hört!) Ich glaube nicht, daß wir Schwierigkeiten haben werden, wenn wir daran festhalten, daß alle Bücher bis zu 3 *M* vollständig netto angesetzt werden, gleichviel ob gegen bar oder in Rechnung. Es ist möglich. Daß es angeht, haben wir gesehen bei Berechnung von Zeitschriften, welche öfter als zwölfmal jährlich erscheinen. Es ist also gar kein Novum, das wir in die geschäftliche Praxis einführen. Deshalb würde ich mich jedenfalls gegen den Antrag des Herrn Schöningh aussprechen.

Herr Prager-Berlin: Meine Herren, ich will versuchen Herrn Dr. Lehmann zu zeigen, daß mein Verstand mündlich ebenso scharf ist wie schriftlich. Herr Dr. de Gruyter hat es mir einigermaßen schwer gemacht, er hat schon verschiedenes gesagt, was ich sagen wollte. Ich wollte auch darauf aufmerksam machen, daß es ausdrücklich heißt: »Den Kreis- und Ortsvereinen soll zur Beschlußfassung empfohlen werden.« Herr Zwißler hat einen weitergehenden Antrag gestellt; aber damit geht es einfach, wie in dem Sprichwort, daß das Bessere des Guten Feind ist. Besser mag der Antrag sein. Es ist aber niemandem benommen, so weit zu gehen und noch weiter und gar keinen Rabatt zu geben. Der Vorschlag hier ist das Minimum dessen, was in ganz Deutschland, bis auf Berlin und Leipzig — ich weiß nicht, wie die Herren beschließen werden — gültig sein soll.

Wenn Herr Pape nicht weiß, was Schulbücher sind, so will ich ihn belehren: Schulbücher sind solche Bücher, die in Lehranstalten eingeführt sind, die jeder Schüler haben muß. (Heiterkeit.) Lexika sind Bücher zur Hilfe des Unterrichts, die jeder haben kann, deren Anschaffung seitens der Schüler aber nicht verlangt wird. Eingeführt an den Lehranstalten könnten höchstens Speziallexika sein, und sowie sie eingeführt sind, sind es Schulbücher. Ich meine, die Definition ist durchschlagend.

Grundsatz ist, daß der eine weiter gehen kann, der andre nicht. Die Hauptsache ist, ob es heißen soll: im Einzelverkauf oder im Ladenpreis. Ich muß gestehen, daß ich zunächst dafür gewesen bin: Bücher im Ladenpreis bis zu 3 *M*. Wir haben in der Sitzung vom Januar lang und breit darüber gesprochen und sind schließlich zu dieser Fassung gekommen. Ich habe mich aber überzeugen und von verschiedenen Herren belehren lassen, daß es sehr schwer durchführbar sein wird, und deshalb haben wir in Berlin gesagt: im Einzelverkauf auf Einkäufe bis zu 3 *M*. Ich meine aber, das ist auch eine Sache, die Sie den einzelnen Vereinen